



**Fachspezifischer Anhang zur SPOL (Teil II):
Studienanteil Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD) im Studiengang L1
hier: Erste Änderung**

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 16. April 2013

Aufgrund von § 84 Abs. 3 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2012 (GVBl. I, S. 227), und von § 10 Abs. 6 der Ordnung der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 19. April 2011 (UniReport Satzungen und Ordnungen vom 19. April 2011) haben das Direktorium der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung am 7. Februar 2013 sowie der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 am 12. Februar 2013 nachstehenden Änderungen beschlossen:

**Art. 1
Änderung des fachspezifischen Anhangs
zur SPoL für Allgemeine Grundschuldidaktik**

1. Die erste Tabellenzeile unter Punkt 4 sowie die Modulbeschreibung AGD 1 werden gestrichen.
2. Die bisherigen Module AGD 2 bis AGD 5 werden zu Modulen AGD A bis AGD D; im Text und in den Modulbeschreibungen werden die Bezeichnungen durchgängig geändert.
3. Die Überschrift von Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst: „3. Besondere Lehr- und Lernformen“. Punkt 3.2 wird gestrichen. Die Punkte 3.1.1 bis 3.1.4 werden zu Punkten 3.1. bis 3.4.
4. Punkt 4 Satz 2 erhält die Fassung: „Modul A ist Pflichtmodul.“
5. In der Tabelle unter Punkt 4 werden die Wörter „Grund- und Hauptstudium“ gestrichen.
6. In der Modulbeschreibung AGD A wird in der oberen rechten Zelle „davon 4 GW, 3 Fachdidaktik“ durch „davon 3 BW, 4 Fachdidaktik“ ersetzt. In den übrigen Modulbeschreibungen wird hier „GW“ durch „BW“ ersetzt.
7. In der Modulbeschreibung AGD A wird die Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ wie folgt gefasst:

„Voraussetzung für die Teilnahme:
Keine. Es wird empfohlen, das Modul erst nach dem Modul BW-F: SPS (das in der Regel im 2. Semester liegt) zu absolvieren.“
8. In der Modulbeschreibung AGD A wird folgende Rubrik eingefügt:

„Voraussetzung für die Modulprüfung:
Abschluss des Moduls BW-A: Einführung Bildungswissenschaften spätestens im selben Semester“

In allen anderen Modulbeschreibungen wird folgende Rubrik eingefügt:

„Voraussetzung für die Modulprüfung:
Abschluss des Moduls BW-A: Einführung Bildungswissenschaften“

9. In der Modulbeschreibung AGD D wird die Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“ wie folgt gefasst:

„Voraussetzung für die Teilnahme:
Für Studierende des Fachs Sachunterricht wird der Abschluss des Orientierungsmoduls im Studiengang Sachunterricht vorausgesetzt.“

10. In den Modulbeschreibungen AGD B, AGD C, L5-FOE-A, L5-FOE-B und L5-FOE-D entfällt die Rubrik „Teilnahmevoraussetzungen“.

11. In der Modulbeschreibung L5-FOE-B entfällt die Rubrik „Hinweise“.

12. In allen Modulbeschreibungen entfällt die Rubrik „Verwendbarkeit in Studiengängen“.

13. Punkt 6 erhält folgende Fassung:

„6. Studienverlaufsplan

Es wird empfohlen

- alle Module jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu studieren,
- Modul AGD-A erst nach Modul BW-F:SPS ab dem 3. Studiengangsemester zu beginnen und es im 3. und 4., 4. und 5. oder 5. und 6. Studiengangsemester zu studieren, und
- Modul AGD-B, AGD-C oder AGD-D im 4. und 5. oder 5. und 6. Studiengangsemester zu studieren.

Exemplarische Studienverläufe

Beispiel 1 (WPF-Modul B: Schriftspracherwerb und Mehrsprachigkeit)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
		Grundschul- didaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschul- pädagogik (M2, 3,5 CP)	Schriftsprach- erwerb (M3, 3,5 CP)	Mehr- sprachigkeit (M3, 3,5 CP)

Beispiel 2 (WPF-Modul C: Kindheitsforschung)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
			Grundschul- didaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschul- pädagogik (M2, 3,5 CP)	
				Kindheits- forschung I (M4, 3,5 CP)	Kindheits- forschung II (M4, 3,5 CP)

Beispiel 3 (WPF-Modul D: Sachunterricht)

WiSe 1	SoSe 1	WiSe 2	SoSe 2	WiSe 3	SoSe 3
		Grundschul- didaktik (M2, 3,5 CP)	Grundschul- pädagogik (M2, 3,5 CP)	Sachunterricht I (M5, 3,5 CP)	Sachunterricht II (M5, 3,5 CP)

14. Dem fachspezifischen Anhang wird folgender Punkt 8 angefügt:

„8. Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

8.1 Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang Allgemeine Grundschuldidaktik (AGD) tritt mit Beginn des Sommersemesters 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt der alte fachspezifische Anhang AGD (vom 23.03.2008) außer Kraft.

8.2 Übergangsregelungen

– Für Studierende, die bereits vor dem Sommersemester 2013 im Lehramtsstudiengang L 1 an der Goethe-Universität immatrikuliert waren, gelten die Regelungen des alten fachspezifischen AGD bis einschließlich Sommersemester 2014 fort.

– Werden bis einschließlich Sommersemester 2014 alle nach dem alten fachspezifischen Anhang AGD und dem fachspezifischen Anhang Grundwissenschaften L 1 erforderlichen Module abgeschlossen, gilt das Studium der AGD und das Studium der Grundwissenschaften als abgeschlossen. Es erfolgt keine Anrechnungen von Leistungen auf die neue Ordnung AGD.

– Ansonsten werden alle auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs AGD abgeschlossenen oder begonnenen Module mit Ausnahme des Moduls AGD-1: Orientierung ab WS 2014/2015 einschließlich CP und ggf. Noten auf die entsprechenden Module im neuen fachspezifischen Anhang AGD angerechnet. Das Modul „AGD-1: Orientierung“ wird auf den fachspezifischen Anhang Bildungswissenschaften angerechnet.

– Wird das Studium der Grundwissenschaften bis inkl. Sommersemester 2014 abgeschlossen, nicht aber das Studium der AGD auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs, so wird AGD auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs weiter studiert. Bis inkl. Sommersemester 2015 werden Äquivalenzregelungen festgelegt; bis dahin muss das Studium der Allgemeinen Grundschuldidaktik auf Basis des alten fachspezifischen Anhangs abgeschlossen sein.“

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt am Main, den 19. April 2013

Prof. Dr. Udo Rauin

Geschäftsführender Direktor der Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.